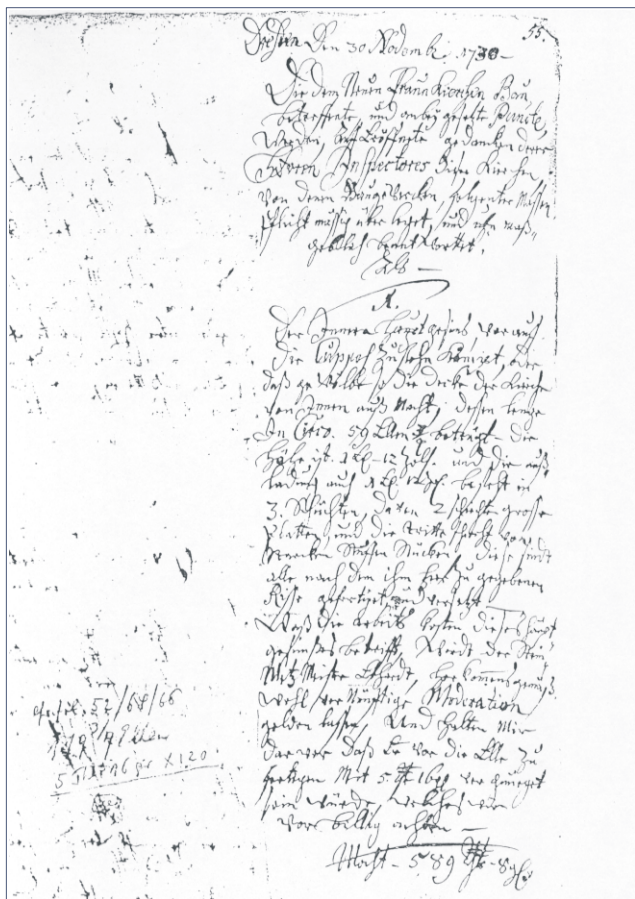


A.5.5 Stellungnahme von GEORGE BÄHR auf die Anfrage der Bauinspektoren JOHANN CHRISTIAN SCHWARZBACH und JOHANN CHRISTOPH BEHNISCH vom 9./11. November 1730, die Bezahlung des Steinmetzmeisters DANIEL EBHARDT betreffend, vom 30. November 1730.

Ratsarchiv der Stadt Dresden, jetzt Stadtarchiv der Landeshauptstadt Dresden, B. II. 27
3 Blatt

Der Knappheit der für den Kirchbau bereitstehenden finanziellen Mittel wegen sah sich der Bauherr gezwungen, eingereichte Rechnungen zu kürzen. Die Kürzung vorzunehmen, oblag BÄHR, er wurde dazu mit Schreiben vom 9./11. November 1730¹ durch die Bauinspektoren der Baustelle Frauenkirche JOHANN CHRISTIAN SCHWARZBACH und JOHANN CHRISTOPH BEHNISCH aufgefordert.² BÄHR beschreibt in seiner Stellungnahme detailliert die von EBHARDT im Jahre 1730 ausgeführten Steinmetzarbeiten im Bereich des ringförmig umlaufenden Simses des inneren Kuppelunganges über den Gurtbögen sowie zur Herstellung von Werksteinen für den Sims am Auge der Innenkuppel.³ Die Stellungnahme trug dazu bei, den schwelenden Streit zwischen BÄHR und EBHARDT zu verschärfen, in dessen weiterem Verlauf sich EBHARDT von den Arbeiten an der Frauenkirche im Jahre 1735 ganz zurückzog.⁴

An dieser Stelle ist statt der Vergegenwärtigung dieses Streites die detaillierte Beschreibung der Baukonstruktion von Interesse, die auf das statische Wissen von GEORGE BÄHR schließen läßt. Bezogen auf den massiven Simsring am Auge der Innenkuppel schreibt er, daß der „... obren Gesims, so zu dem Schluß der Cuppel nötig ist, Muß ohnumbgänglich gemacht werden, sonst kan die Cuppel nicht geschlossen werden den dieser Simß Muß daß gantze gewölbe halten, damit es nicht zu sammen gehen kann...“, und zeigt damit, daß ihm das Auftreten von Ringdruckkräften in rotationssymmetrischen Kuppel bewußt ist.

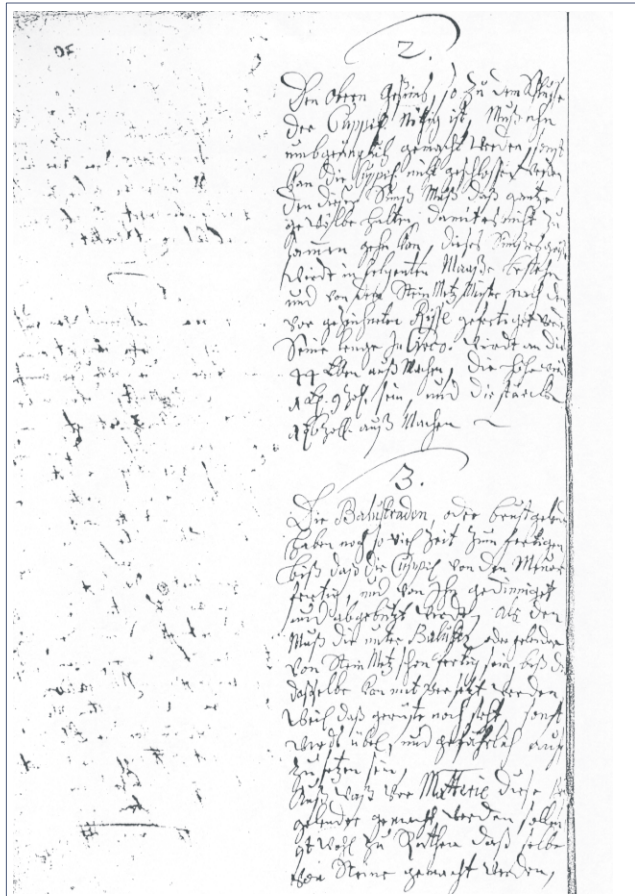


Dreßden, Den 30 Novembr 1730
Die dem Neuen Fraun Kirchen Bau betreffente und anbey gesetzte Punkte, werden, auf Eröffnete gedanken derer Herrn Inspectores dieser Kirchen von denen Bezeugeth werden folgender Massen Pflicht mässig über leget, und ohn maßgeblich beantwortet,

Als -
1.

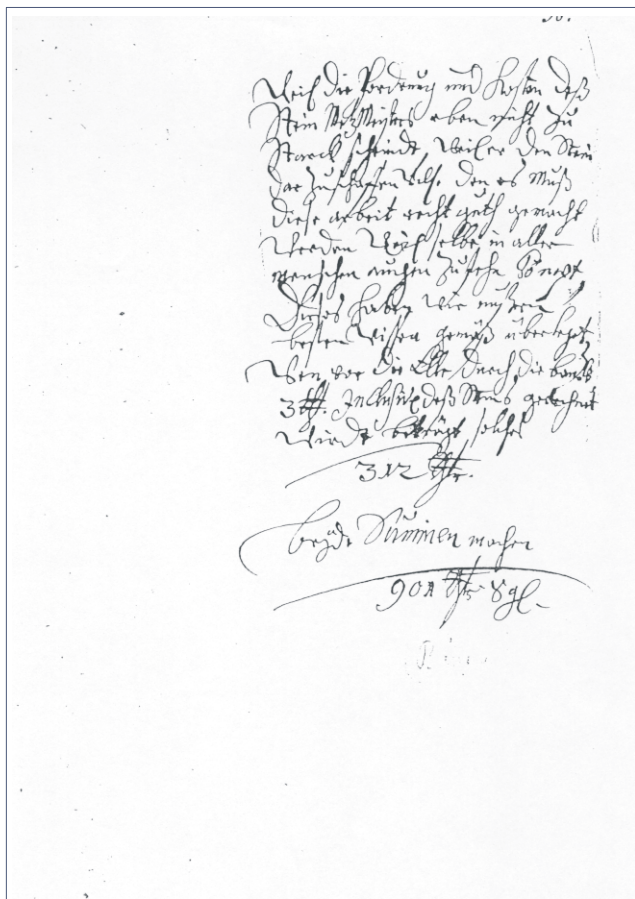
Der Innere Haupt gesims, worauff die Cuppel zu stehn kommet, oder daß gewölbe so die breite der kirchen von innen auß macht, dessen Länge In Circo. 59 Ellen 3/4 beträgt. Die Höhe ist 1El - 12 Zoll und die außladung auf 1 El. 12 Zoll besteht in 3 Schichten, da von 2 Schichten grosse Platten, und die dritte schicht von starcken Stufen Stücken. Diese sindt alle nach dem ihm her zu gegebenen Risse gefertiget und versetzt Waß die Arbeits Kosten dieses Haupt Gesimß betrifft, wirdt der Stein Metz Meister Ehardt, herkommens gemäß wohl ver Nünfftige Moderation⁵ gelten lassen und halten Mir darvor daß Er vor die Elle zu fertigen mit 5.thlr 16 gr ver gnüget sein würde, welches wier vor billig achten.-

Macht - 589 Thlr 8gr⁶



2.
 Den Obren Gesims, so zu dem Schluß
 der Cuppel nötig ist, Muß ohn-
 umgänglich gemacht werden, sonst
 kan die Cuppel nicht geschlossen werden
 den dieser Simß Muß daß gantze
 gewölbe halten, damit es nicht zu
 sammen gehen kan, dieses Simßes gröÙe
 wirdt in folgendtm MaaÙe Erstehn
 und von dem Stein Metz Meister nach dem
 vor gezeichneten risse gefertigt werden.
 Seine Länge In Circo. Wird um die
 44 Ellen auß Machen,⁷ die Höhe wird
 1 El. 9 Zoll sein, und die stärcken
 1 El. 6 Zoll auß Machen.

3.
 Die Balustraden, oder Brustgelende
 haben noch so vile Zeit zum fertigen
 biß daß die Cuppel von dem Maurer
 fertig, und von Ihn gedinniget
 und abgebutzt wirdt, als den
 muß die unter Balustraden gelender...
 von Stein Metzthen fertig sein, daß der
 daßselbe kan mit versetzt werden
 weil daß gerüste noch steht, sonst
 wirdt übel, und gefährlich auch
 zusetzen sein,
 Auß waß vor Matterie diese Brust-
 gelender gemacht werden sollen
 ist wohl zu Rathen daß selbe
 wie Steine gemacht werden,



Weil die Forderung und Kosten deß
 Stein Metz Meyster oben nicht zu
 Starck Scheindt, weil er den Stein
 dar zuschaffen hat Den er Muß
 diese arbeit recht guth gemacht
 werden weil selbe in aller
 menschen augen zu sehn kömpt.
 Dieses haben wir mit dem
 besten Wissen gemäß überleget
 wen vor die Elle durch die bemeld.
 3 thlr. Inclusive daß Simß gemachet
 wirdt beträgt solches

312 thlr

Beide Summen wehren
 901 thlr 8 gr

- ¹ Das Schreiben trägt an seinem Beginn das Datum 9. November 1730, am Ende 11. November 1730.
- ² Zu dem Schreiben vgl. Vollmer, 1997.
- ³ Vgl. dazu die Bilder 1.3.7, 1.3.8, 1.3.9, 1.3.11 und 1.3.12.
- ⁴ Zu den Einzelheiten und dem weiteren Fortgang des Streites zwischen BÄHR und EBHARDT vgl. Sponsel, 1893, und Hennig, 1997.
- ⁵ *Moderation* im Sinne von Mäßigung, Einschränkung.
- ⁶ In diesem Abschnitt irrt sich BÄHR mit dem zu Grunde gelegten Aufmaß. Für den Sims des inneren Kuppelunganges über den Gurtbögen ist eine Radius von $9,98 \text{ m} + \frac{1}{2} \times 1,00 \text{ m} = 10,48 \text{ m}$ anzusetzen. Vgl. Bild 1.3.13. Damit ergibt sich für den Sims eine Länge von $65,81 \text{ m} = 116,5 \text{ Ellen}$. BÄHR gibt aber in seinem Aufmaß nur $59 \text{ Ellen} \frac{3}{4}$ an. In der Multiplikation des Einzelpreises mit 5 Thalern, 16 Gr. setzt er aber eine Länge von exakt 104 Ellen an, um den Gesamtpreis für die Position von 589 Thalern, 8 Gr. zu erhalten. EBHARDT hat ursprünglich in seiner Rechnung vom 28. Oktober 1730 836 Thaler gefordert (vgl. Sponsel, 1893, S. 45), die ihm von BÄHR zugebilligten 589 Thaler sind nur noch 70 % von dieser Summe.
- ⁷ Dieses Aufmaß ist realistisch. Für das Auge der Innenkuppel beträgt die Länge der über dem Kreisumfang aneinandergesetzten Simssteine $24,18 \text{ m} = 42 \text{ Ellen} \frac{3}{4}$.